



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:  
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

**71/2025e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 06.06.2025**

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in [Amtsblatt](#)

## **Öffentliche Zustellung von Abgaben-Änderungsbescheiden 2025**

Gemäß §41 Abs. 4 und 5 VwVfG i. V. m. §4 Abs. 1 SächsVwVfZG und §10 VwZG macht die Große Kreisstadt Döbeln Folgendes bekannt:

Der Abgaben-Jahresbescheid 2025 vom 05.06.2025, beziehend auf den Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Döbeln mit Berechnungsdatum 17.04.2025, wird hiermit gegenüber dem Steuerpflichtigen Herrn Georg Zacher (letzte bekannte Adresse: Stockrainstraße 2, 5432 Neunhof, SCHWEIZ), im Namen der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln, bekannt gemacht.

Die o. g. Angelegenheit bezieht sich auf folgendes Aktenzeichen:

KK00037553-GR015082

Der Betroffene kann während unserer Öffnungszeiten (auf Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten), in der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln im Zimmer 216, Einsicht in den aufgeführten Bescheid nehmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Der o. g. Bescheid gilt 2 Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt und bekannt gegeben. Gemäß §70 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1 in 04720 Döbeln, Widerspruch gegen den aufgeführten Bescheid eingelegt werden.

Döbeln, den 06.06.2025